

ANLAGE 6.5



Handwerkskammer zu Köln



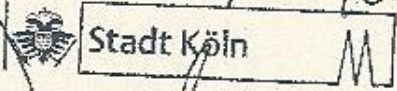
Eingang 17. Juni 2008

Eingang 11. Juni 2008

620/25
62 - Bauverwaltungsamt

62
VI Geschäftszimmer

T. 26.06 Herr Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Rathaus
50667 Köln



Eingang 9. Juni 2008

06.06.2008

Der Oberbürgermeister

Kopie der Antwort bitte an M!

Stellungnahme zur Änderung der städtischen Sondernutzungssatzung

Sehr geehrter Herr Schramma,

nach dem uns von der Stadt Köln vorgelegten Entwurf sind Änderungen an der städtischen Sondernutzungssatzung vorgesehen. Mit den geplanten Änderungen sollen im Wesentlichen Gebührenerhöhungen vollzogen werden. Diese werden damit begründet, dass aufgrund des seit 2003 gestiegenen Preisniveaus eine Erhöhung der Gebühren um etwa 10 % gerechtfertigt sei.

Unabhängig von der Frage, ob diese Argumentation und Vorgehensweise generell gerechtfertigt und sinnvoll ist, sprechen wir uns nachdrücklich insbesondere gegen eine Umsetzung der Gebührenerhöhungen durch die Tarifstellen 5, 14, 15 und 16 aus.

Bei allem Verständnis für die Haushaltssituation der Stadt halten wir eine Gebührenerhöhung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Handwerksbetriebe insgesamt nicht für vertretbar. Dies betrifft insbesondere die Bauwirtschaft. Hier können bei der derzeitigen Wettbewerbssituation zusätzliche Kosten nicht weitergegeben werden, so dass die beabsichtigte Gebührenerhöhung die Handwerksbetriebe unmittelbar trifft.

Kein Verständnis haben wir dafür, dass gerade in diesem Bereich eine überproportionale Gebührenerhöhung stattfinden soll, nämlich um etwa 33 %. Das betrifft den Höchstsatz der Tarifstelle 14 (Baustelleneinrichtungsflächen mit und ohne Bauzaun), der von 5,50 € auf 7,30 € erhöht werden soll.

Ref
Kreuzstück Dez. VI
Nr. 161/08
Termin 01.07.08

...2

ANLAGE 6.5

Blatt 2

Handwerkskammer
zu Köln

Ähnliches gilt für die (neue) Tarifnr. 15 (Container für Bauschutt). Hier bewegt sich die Erhöhung zwar etwa im angekündigten 10 %-Rahmen, doch darf nicht vergessen werden, dass 2003 in dieser Tarifstelle durch eine inhaltliche Umgestaltung eine Gebührenerhebung um etwa 300 % (!) stattgefunden hat. In genau diesem Bereich nun erneut wieder eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, kann nicht nachvollzogen werden.

Ebenfalls abgelehnt wird aus den o. g. Gründen die vorgesehene Gebührenerhöhung in der Tarifnr. 16 (Kranwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen).

Die von der Stadt ins Auge gefassten Tarifierhöhungen treffen den Baubereich gravierend. Nach Berechnungen der Baugewerks-Innung Köln – Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis – entstehen einem durchschnittlichen Baubetrieb mit etwa 30 gewerblichen Arbeitnehmern dadurch **jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 6.300,- €**.

Ebenfalls stark betroffen durch Mehrkosten, die nicht an den Kunden weitergegeben werden können, ist auch das Konditorenhandwerk. In der Tarifstelle 5 (Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden) werden die Gebühren zwar „nur“ um etwa 10 % angehoben. Doch darf nicht übersehen werden, dass bei der letzten tarifmäßigen Gebührenerhöhung zusätzlich noch eine schlechende Gebührenerhöhung stattgefunden hat. Diese hat die Stadt durch eine Änderung der Bemessung der Rahmengebühr vorgenommen. Die Stadt hat den räumlichen Geltungsbereich für die Höchstgebühr erweitert und damit für viele Cafés und Konditoreien beträchtliche Zusatzkosten verursacht. Die jetzt geplante neue Gebührenerhöhung trifft das Konditoren-Handwerk in einem empfindlichen Punkt. Für Konditoren ist die Außengastronomie, wenn entsprechender Platz vorhanden ist, zwingend erforderlich – nicht, um den Umsatz im Sommer zu steigern, sondern um ihn zu halten. Eine Konditorei, die nicht über eine Außengastronomie verfügt, muss nach Angaben der Konditoren-Innung Köln etwa 20 % ihres Personals im Frühjahr entlassen.

Die Handwerkskammer fordert daher, zusammen mit den betroffenen Innungen, nachdrücklich auf die geplanten Gebührenerhöhungen zu verzichten oder sie zumindest in ihrer Höhe stark zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

(Dr. Ortwin Weltrich)
Hauptgeschäftsführer